

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungeliste Nr. 6482.



Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Verkürzung der Arbeitszeit.

II.

Bu Anfang des 19. Jahrhunderts, als das Gewerbe immer mehr industrielle Formen anzunehmen begann, sahen manche schon voraus, was die Arbeiterschaft von dieser Umbildung der Betriebsweise erhoffen durfte. Zum Beispiel schrieb Johann Gottlieb Fichte in seinem Geschlossenen Handelsstaat im Jahre 1806:

"Der Mensch soll arbeiten; aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Burde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen der selben Burde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und mit Freude arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist."

Die gleichen Gedanken bewegten sicherlich John Stuart Mill, als er sich wie folgt äußerte:

"Menschen gehen ihres höheren Strebens ebenso wie ihrer Empfänglichkeit für geistige Genüsse verlustig, weil es ihnen an Zeit und Gelegenheit fehlt, sich denselben zu überlassen, und sie geben sich niederen Vergnügungen hin, nicht als ob sie dieselben mit Überlegung vorzögen, sondern weil sie entweder die ihnen einzige zugänglichen sind oder die einzigen, zu deren Genüsse sie noch fähig geblieben."

Auch in neuerster Zeit hat es, wie wir bald sehen werden, an Befürwortern einer verkürzten Arbeitszeit nicht gefehlt. Die Möglichkeit und Notwendigkeit einer solchen Verkürzung sei indes zunächst an der Hand des technischen Fortschritts selbst dargestellt.

Marx gibt im Kapital verschiedene Beispiele für die fortgesetzten Umwälzungen in der Technik. Eines der markantesten ist wohl das aus der Nähnadelindustrie. Danach betrug die tägliche Produktion an Nähnadeln bei Handarbeit (18 Teileungen, 10 Mann): 48 000 Stück täglich oder 4800 Stück pro Mann; bei Maschinenarbeit: an einer Maschine täglich 145 000 Stück; und da eine Arbeiterin 4 Maschinen bedient, 580 000 Stück täglich pro Arbeiterin. Ein interessantes Beispiel aus neuerer Zeit über die Fortschritte der Technik liegt in der Ziegelindustrie vor. Die Fachziegelproduktion ergab pro Jahr und Arbeiter mit Handspindelpresse 1860 3000 Stück, mit Revolverpresse 1888 20 370 und 1899 gar 29 230 Stück. In 19 Tagen wurden früher im Schachtofen 30 000 Ziegelsteine gebrannt, während jetzt im Dammerringofen im gleichen Zeitraum deren 380 000 gebrannt werden.

So sehen wir auf allen Gebieten industrieller Tätigkeit diesen Umbildungsprozeß vor sich gehen. Heute tritt er nach außen hin nicht mehr besonders in die Erscheinung. Vor einem halben Jahrhundert jedoch wirkte jede nennenswerte Neuerung oder Verbesserung auf technischem Gebiet epochenmachend. In unseren Tagen, da die Weiterbildung der Technik nicht mehr vom Zufall abhängt, sondern systematisch gewollt ist, wird eine Neuerung kaum über den Erfahrungskreis der Fachleute hinaus bekannt und gilt auch unter diesen als Selbstverständlichkeit. Von Zeit zu Zeit nur erfaßt dann die wissenschaftliche Literatur rechnerisch die technische Entwicklung einer bestimmten Zeitspanne, und wir können daran den Weg ermessen, den das immer rasende menschliche Genie von neuem zurückgelegt hat. So besitzen wir aus dem letzten Jahrzehnt eine ganze Anzahl technisch-vollständischer Monographien, die den Entwicklungsgang einzelner Industriezweige veranschaulichen. Es mögen hier einige besonders augenfällige Beispiele für diese technische Entwicklung folgen. So bringt Professor Hammerer über die Ursachen des technischen Fortschrittes eine Anzahl Beispiele, die wir hier folgen lassen:

Art der Arbeit	Erforderliche Arbeiterzahl	Kosten pro Tag
Dampfesselbedienung zur Erzeugung von 1 Tonne Dampf durch Handbetrieb (Heizer mit Schaufel) mittels Fußtrichters und Seitenrohrs mit Transportband	55	0,164
Erdarbeiten: Bewegung von 1 Kubikmeter Erde durch Handarbeit mittels Baggers	24	0,095
Kohlentransport vom Schiff: Ausladen 1 Tonne, mittels Dampfwinde, wobei die Kohlen in Käbel geschont werden, mittels elektrischen Brückentrans mit Selbstgreifer	25	0,75
Ladung von Marinden zur Erzeugung von 1 Tonne Flußsteinen durch Handarbeit mittels Ladetrans	9	0,25
Hochsensitration zur Erzeugung von 1 Tonne Roheisen durch Handbetrieb (mit Kippwagen) durch mechanischen Boggang	60	2,26
Trägerverladung in einem Häutenvor zur Erzeugung von 1 Tonne Walzeisen mittels Aufzugs, vorwiegend Handarbeit mittels elektrischen Krans	4	1,51
Transport glühender Blöde in einem Stahlwerk: Beförderung 1 Tonne mittels Krans, vorwiegend Handarbeit mittels elektrischen Krans mit gepeineter Bänge (Gebremstzüge)	46	1,47
	16	0,62
	228	0,91
	62	0,28
	130	8,56
	41	3,48
	23	0,89
	7	0,44

Das sind nur einige Teilausschnitte aus dem nie rastenden Gang unserer industriellen Technik. Angesichts dieser beständigen Umwälzungen, die das politische und soziale Leben der Völker fortwährend umgestalten und also auch auf die Existenz der Arbeiterschaft tiefgehenden Einfluß üben, muß auch die Arbeitsdauer von immer stärkerer Bedeutung für die Lebensgestaltung des Volkes und damit für den ganzen Staatskörper werden. Praktisch wie theoretisch arbeitende Sozialpolitiker haben dies auch längst erkannt und ausgesprochen. So meint Professor H. Herkner in seinem Buch "Die Arbeiterfrage":

"Im übrigen ist die Verkürzung der Arbeitszeit die wichtigste Voraussetzung für die geistige und sittliche Erhebung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Wie soll der Arbeiter, welcher durch die Verfassung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit berufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Muße zugesetzt, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Höflichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgengrauen verläßt und erst in später Nachstunde heimkehrt? Erst die Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die vorstreichenden technischen Verbesserungen möglich, ja sogar notwendig gemacht wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Teilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also die Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung."

Besonders kompetent in der Frage der Arbeitsdauer sind natürlich die Fabrik- und Gewerbeinspektoren, denen man wieder Objektivität noch weitestgehende Sachkenntnis wird absparen können. Im Berliner Gewerbeinspektionsbericht für 1907 heißt es:

"Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit hat weiter erfreuliche Fortschritte gemacht. Den im vorjährigen Bericht erwähnten Gasanstalten, in denen die Dienstleute in drei achtstündigen Schichten arbeiten, haben sich zwei weitere Anlagen dieser Art angegeschlossen. Bemerkenswert hierbei ist, daß sich der Direktor der Anstalt, der noch im vorigen Berichtsjahr ein schärfster Gegner der Achtstundensicht war, nunmehr rückhaltslos als deren Anhänger bekannt. Er hat durch scharfe Beobachtung seiner Leute seine frühere Befürchtung, daß diese die vermehrte freie Zeit in wenig erträglicher Weise ausnutzen würden, vollkommen widerlegt gefunden. Er hat im Gegenteil wahrgenommen, daß sich die Leute vielfach während ihrer freien Zeit sonntäglich kleiden und gemeinsam mit ihren Familien spazieren gehen oder Besorgungen machen. Auch erwartet er von dieser Einrichtung einen tüchtigen, zuverlässigen und dauernd leistungsfähigen Arbeiterstamm."

Der Jahresbericht der badischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1913 sagt:

"Die freien Nachmittage werden überall vernünftig und nutzbringend verwendet. Mißbräuche sind nirgends bemerkt worden. Von dem Vorbehalt, daß zur alten Arbeitszeit zurückgekehrt werde, falls sich Anstände ergeben, macht, soweit bekannt wurde, kein Arbeitgeber Gebrauch. Daß unverheiratete junge Leute ihre Zeit oft vertrödeln, kann nicht ins Gewicht fallen den Vorteilen gegenüber, die der Gesamtheit zugute kommen. Männer, Frauen und Hauskinder, die bisher die Mittagsmahlzeit in der Familie nur am Sonntag zu sich nehmen konnten, gewinnen einen zweiten Mittagsstund zu Hause. Die Ehepaare finden sich in häuslicher Arbeit zusammen. Geduld und Steinkraft werden größer, die eigene Lebensführung wird sorgfältiger. Auch für den Vater ist manches zu tun im Hause. Briefe werden geschrieben, Gänge erledigt, Besorgungen gemacht. Wer eine kleine Fläche anbaut oder Bich hält, arbeitet in Garten, Feld oder Stall. Die Frau wird entlastet. Auch die Kinder kommen mehr zu ihrem Recht. So ist der frei Sonnabendnachmittag ein bedeutsames Glied in der Kette sozialhygienischer Einrichtungen."

Der Gewerbeassessor Syrup (Düsseldorf) schrieb im Jahre 1911 über die Einführung der Achtstundensicht in der Zeitschrift "Concordia":

"Es ist ohne Gemeinschaft anzunehmen, daß die kürzere Arbeitszeit und die darauf folgende längere Ruhezeit die Erkrankungen und Unfälle der Arbeiter günstig beeinflussen werden, denn ein durch langwährende schwere Arbeit ermüdeten Körper ist allen gesundheitsschädlichen Einflüssen und Unfallgefahren in erhöhtem Maße zugänglich. Ein weiterer sehr beachtenswerter Vorteil des Achtstundentags ist in der Belebung der 24stündigen Wechselrhythmen und Vermehrung der sonntäglichen Ruhezeiten zu erkennen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schichten von 24 Stunden Dauer eine äußerst unerwünschte Erscheinung bei der jetzigen Regelung der Arbeitszeit darstellen. Die wichtigste, von Seiten des Arbeiters zu stellende Voraussetzung für die Einführung des Achtstundentags wird darin bestehen, daß die Kürzung der Arbeitszeit keine Verminderung der Arbeitslöhne zur Folge haben darf. Wirtschaftliche Rücksicht, die einen Rückgang der Lebens-

führung des Arbeiters notwendig machen, heben durch ihre Einwirkung auf Ernährung, Wohnung und Kleidung die erlangten hygienischen Verbesserungen voll und ganz auf. Aus der Einführung des Achtstundentags erwachsen somit dem Arbeitnehmer erhebliche Vorteile, doch auch der Gewinn des Arbeitgebers ist nicht zu übersehen. Die nicht durch lange Arbeitszeit geschwächten Kräfte, die größere Umsicht und Aufmerksamkeit der Arbeiter, die vorwissenschaftliche Verminderung der Zahl erkranker und durch Unfall arbeitsunfähiger Arbeiter werden für das Unternehmen von Nutzen sein. In vielen Industriezweigen hat die Verkürzung der Arbeitszeit eine erhöhte ständliche Produktion des Einzelarbeiters zur Folge gehabt."

Der Gewerbeaussichtsbeamte für Lothringen, Nid., äußert sich in seinem Jahresbericht für 1910 über die Erfahrungen einer Firma (vermutlich der Solvaywerke), die im Jahre 1906 das Dreischichtsystem eingeführt hatte, wie folgt:

"Die Fabrikunternehmen, welche das wirtschaftliche Heil in möglichst langer Arbeitszeit zu finden glauben, verschwinden immer mehr. Nicht allein aus sozialen Gründen ist die kurze Arbeitszeit wünschenswert, sie entspricht auch meist den Interessen des Unternehmers, insbesondere bei tüchtiger Leitung. Wenn durch zweckmäßige Organisation und durch zeitgemäße maschinelle Einrichtungen dafür Sorge getragen wird, daß der Arbeiter diejenige dauernde Höchstleistung hervorbringt, welche er ohne Schädigung seiner Gesundheit erreichen kann, wird die höchste Wirtschaftlichkeit weit eher bei kürzerer denn bei längerer als der üblichen Arbeitszeit erreicht. In einer größeren Fabrik, in welcher der kontinuierliche Tag- und Nachtbetrieb sehr ausgedehnt ist, wurden Ende 1906 an Stelle von zwei 12stündigen drei 8stündigen Schichten pro Tag eingeführt und gleichzeitig die Arbeitszeit für die reinen Tagearbeiter von 10½ auf 9½ Stunden vermindert. Da dem Gewerbeaussichtsbeamten die Bücher und die Mithilfe der Beamten bereitwillig zur Verfügung gestellt wurden, konnte ein möglichst genaues wirtschaftliches Ergebnis dieser Änderung festgestellt werden. Das rechnungsmäßig erhaltenen Gesamtergebnis ist kurz folgendes: Die Zahl der Arbeiter mußte alsbald nach Einführung der kürzeren Arbeitszeit um 15 Prozent erhöht werden, um dieselbe Produktion zu erzielen wie vorher, konnte jedoch nach und nach, immer bei Annahme einer gleichen Produktion, innerhalb dreier Jahre in dem Maße verringert werden, daß die jetzige Arbeiterzahl weit geringer ist (ebenfalls um 15 Prozent) als die ursprüngliche, vor der Verkürzung der Arbeitszeit vorhandene. Ungeachtet der Lohnerschöpfung haben sich die Kosten für die Löhne dennoch nicht vermehrt; dazu ergab sich ein großer materieller Vorteil dadurch, daß die nunmehr in den wöchentlichen Wechselrhythmen von 12 Stunden erzeugten Waren von guter Beschaffenheit sind, während die in der zweiten Hälfte der früheren 24stündigen Wechselrhythmen hergestellten Fabrikate stets minderwertig, oft sogar unbrauchbar waren. Als besonders interessant mag noch angeführt werden, daß bei den eigentlichen Fabrikationsarbeiten sich die erhöhte Arbeitsleistung für sämtliche Betriebsabteilungen auf durchschnittlich 25,6 Prozent berechnet, wovon 8 Prozent auf die maschinellen Verbesserungen und 17,6 Prozent auf die individuellen Mehrlieferungen der Arbeiter entfallen."

Der bayerische Gewerberat Hertk (München) sagte Anfang 1911 in einem Vortrag über die Folgen zu langer Arbeitszeit:

"Auch für die männlichen erwachsenen Arbeiter sind die Folgen eines zu langen Arbeitstages ernste. Gesundheit, Lebens- und Arbeitskraft werden vorzeitig untergraben, der Körper wird schwach und für Gewerbeanstrengungen empfindlich, das Aussehen um 10 bis 20 Jahre vor der Zeit gereift. Das ganze Dasein beschränkt sich auf die Anforderungen der Betriebsarbeit und den notwendigen Schlaf, steht also kaum über dem tierischen Begierden. Geselligkeit, Betätigung der geistigen Kräfte, Anteilnahme an den Angelegenheiten der Gesellschaft und des Staates, an entwickelter Kultur einschließlich ganz oder fast auf ein Minimum."

Selbst die deutsche Reichsregierung hat ein wichtiges Dokument zugunsten verkürzter Arbeitszeit gefestigt. Im Jahre 1911 fand in Darmstadt eine Weltausstellung statt, auf der auch Deutschland vertreten war. Unter Subventionierung des Reiches wurde für die deutsche Abteilung ein Katalog herausgegeben, der in seinem Vorwort den industriellen Aufschwung Deutschlands seit 1870 hildert. Er berichtet auch über die Anteilnahme der Arbeiter an den Gewinnzurücknahmen des Landes. Er weist auf die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten für die Arbeiter hin (die Arbeiterorganisationen sind übrigens dabei nicht genannt) und stellt fest, daß dadurch die deutschen Industriearbeiter zu den beschäftigten der Welt herangebildet werden sind. Die Industrie zieht dauernd unermeßliche Nutzen aus dieser Volksbildung. Damit zieht der amliche Verfasser des Vorworts folgende Schlussfolgerungen:

"Alle diese Einrichtungen ermöglichen, daß insbesondere dort, wo es sich um Maschinenarbeit handelt, mit großer Intensität produziert werden kann, wie man denn die Erfahrung gemacht hat, daß eine Herabsetzung der Arbeitszeit zum mindesten für qualifizierte Arbeiter nicht einen Rückgang der Produktion, sondern im Gegenteil eine Zunahme derselben im Gefolge hat."

Anzeigenpreis:
Arbeitsbermittelungs- und
Schriftstellen-Anzeigen die
3 geplante Kolonel-Zeile
50
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Berufskrankheiten als Unfälle.

Seit Jahren bemühen wir uns um die Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfälle. Wenn auch unsern Ringen lange der Erfolg versagt blieb, so kommt uns diese Erfolglosigkeit doch nicht von der Richtigkeit unserer Bestrebung ab. Nicht nur, daß wir überzeugt waren, daß sich das Gute Vahrt bricht, wie waren auch felsenfest überzeugt, daß die Durchführung unserer Forderungen mit Notwendigkeit kommen müsse. Der Krieg, der so viele Probleme ihrer Lösung zuführte oder doch näherbrachte, hat auch hierin seine Wirkung getan. Es ist wenigstens vorerst ein Anfang gemacht insofern, als der Bundesrat von seiner Beschluss auf Grund des § 547 der Reichsversicherungsordnung erstmalig Gebrauch gemacht hat durch eine Verordnung vom 12. Oktober 1917, deren wesentliche Bestimmungen lauten:

"Wenn eine . . . versicherte Person bei Herstellung von Kriegsbedarf sich eine Gesundheitsschädigung durch mitrierte Kohlenwasserstoffe der aromatischen Reihe (zum Beispiel Dinitrobenzol, Trinitrotoluol, Trinitrovanisol) zusieht und in Folge ihrer Einwirkung stirbt, so sind Sterbegeld und Hinterbliebenenrente unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung auch dann zu gewähren, wenn der Tod nicht als Folge eines Unfalls, sondern als Folge einer allmählichen Einwirkung der genannten Stoffe anzusehen ist. . . . Der Reichsanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens dieser Verordnung."

Damit waren tatsächlich durch den Beruf erworbene Krankheiten der Unfallversicherung unterstellt. Allerdings nur solche, die sich 1. in der Rüstungsindustrie ereignen, 2. die durch bestimmte gezeichnete gesundheitsschädliche Stoffe hervorgerufen werden und die 3. zum Tode führen. Wir haben in Nr. 20 des „Proletariers“ an der erwähnten Bundesratsverordnung wegen ihrer Unzulänglichkeit kritisiert, indem wir ausführten:

„Doch Anerkennung der wichtigen prinzipiellen Bedeutung dieser Bundesratsverordnung dürfen aber nicht ihre größten Mängel verdecken werden. Es ist eine Halsbütt - um mich zu sagen Ungerechtigkeit - , daß die Verordnung nur solche verschärften Personen erfaßt, die eine Gesundheitsschädigung mit Todesfolge durch die genannten Stoffe erlitten haben bei Herstellung von Kriegsbedarf. Ein weiterer Mangel ist die Vermutung, daß Unfallentstehung nicht der Beträffende selbst erhalten kann, sondern nur seine Hinterbliebenen. Das heißt, der Beträffende muss sterben, wenn überhaupt Ein schädigung auf Grund des Unfallgesetzes gewährt werden soll. Es ist gerecht und folgerichtig, wenn auch der an seiner Gesundheit geschädigte Erwerbsbelehrte in den Genuss der Unfallrente kommt. Diese Forderung ist nicht nur für die von der Verordnung erfaßte Arbeiterschaft zu erheben, sondern auch für eine ganze Reihe anderer Kategorien. Insbesondere die Arbeiterschaft in Hinterbezirken muß mitschärfen werden.“

Erreichbarkeit kann mitgeleistet werden, daß gegenwärtig die Frage auf Ausdehnung der Unfallentstehung auf die an ihrer Gesundheit Geschädigten selbst erworben wird. Es kann ja auch gar nicht anders sein, will man nicht der Logik Gewalt antun. Heute ist es ja, daß Unfallentstehung nur dann gezahlt wird, wenn in der Rüstungsindustrie jemand durch die Einwirkung mitrieterter Kohlenwasserstoffe erkrankt und an den Folgen dieser Krankheit stirbt. Wer jedoch am Leben bleibt, erhält Unfallunterstützung auch dann nicht, wenn infolge dieser Erkrankung früher oder später Todesentstehung eintreift. Dieser Zustand ist zweifellos ungerecht. Schon jetzt meldet das Regierungsvororgan, die „Nord. Allg. Ag.“, in ihrer Nr. 452:

„Durch die Verordnung des Bundesrats vom 12. Oktober 1917 sind bekanntlich einmalig gewerbliche Berufskrankheiten in die Unfallversicherung einzubeziehen worden. Es handelt sich dabei um Gesundheitsschädigungen durch aromatische Kohlenwasserstoffe, denen Arbeiter bei Herstellung von Kriegsbedarf ausgesetzt sind. Die Verordnung beschränkt ihre Withemkeit zunächst auf Todesfälle, weil nach den bis dahin gesammelten Erfahrungen die Erkrankungen infolge der sonst geringen Wirkungen der Stoffe, mit denen die Arbeiter zu tun haben, regelmäßig zum Tode führen, wenn nicht nach einiger Zeit während seines der Arbeiter durch Krankenversicherung versorgt ist. Gegenwart ist es jedoch die Meinung vertretenen, daß es kein Anrecht zu verzeichnen, in denen die Erkrankten einen mehr oder minder großen dauernden Schaden an ihrer Gesundheit davontragen, wird erneut, ob auch für solche Fälle die Basis der Versicherung eingeführt werden kann. Verhandlungen über eine entsprechende Ergänzung der erwähnten Verordnung sind daher eingeleitet. Im nächsten Verein werden Maßnahmen bei der Herstellung von Gaslampen unter den Stoffen der Unfallversicherung zu treffen sein.“

Auf diesem Zeitpunkt ist natürlich, daß nicht alle Stoffe der Unfallversicherung einzubeziehen werden, sondern bei allen ähnlichen Arbeitserkrankungen in der tatsächlichen Industrie. Es kommt, als ob dieser Stoff in dem Bereich auf einmal zu mitschärfen sei, weil er von dem ihm zugehörigen Bereich so leicht und sofort abgrenzt. Somit er jetzt zu der angeborenen Zusammensetzung des Unfallgesetzes, ja in Verbindung die Einrichtung des Staates aller Erkrankungen durch Kohlenwasserstoffen oder bei der Errichtung der Gaslampen. Von da ist nur noch ein Punkt zur Errichtung der getrennten Maßnahmen auf die anderen chemischen Industrien. Man kann auf die Tatsache hinweisen, daß die Berufskrankheiten der Rüstungsindustrie nicht nur anstreben für einen bestimmten Teil der Beschäftigten, wenn die Beschäftigungen zur Verschärfung in der gesuchten Industrie gelten; so gegeben ist, wie bei der Herstellung von Kriegsbedarf. Beil diese Tatsachen gesehen sind, bitten wir wohl darum, daß der Zeitpunkt nicht mehr verzögert ist, der eine klug fällige Fortsetzung erfordert. Unterstreichung der Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung.

Das Einigungsamt ist zuverlässig.

Die Arbeitsmarktkommission der Regierung hat mit einer Empfehlung aufmerksamkeit der Reichsregierung. Das der Gesetzgebung einen Beitrag zum Wingen steht, die im allgemeinen Chemischen Industrie, welche Generale Karl Kautzki in seinem Bericht der Arbeitsmarktkommission, der vor jetzt im Reichstag beschlossen wurde, enthielt in seinem VI. Kapitel eine gesetzliche Regelung.

gewerblichen Einigungsweisen. Die sachliche Arbeitskammer soll für ihren Bezirk ein fachliches Einigungsamt errichten. Es können auch mehrere Arbeitskammern dasselben Gewerbe ein gemeinschaftliches Einigungsamt errichten. Ein solches Einigungsamt ist dann für den Gesamtbezirk dieser Arbeitskammern zuständig. Kommt es aber zu einem Streit an Orten, von denen aus der Sitz des Einigungsamtes nur mit erheblichem Zeiterlust zu erreichen ist, so kann das Einigungsamt bei Einverständnis des anliegenden Teils die Streitfrage an eine zu diesem Zweck zu bildende Schlittungsstelle verweisen. Einigungsamt und Schlittungsstelle sind einander gleichgeordnet; eine höhere Instanz ist nicht vorgesehen, denn auch das gemeinschaftliche Einigungsamt steht nicht über den engeren Bezirkeinigungsämtern, sondern es soll diese ebenso ersehen, wie die Schlittungsstelle an die Stelle des zuständigen Einigungsamtes treten soll. Zum Nebenerlaß können auch noch die Gewerbe gerichtet als Einigungsamt eingerufen werden, denn die §§ 62 bis 74 des Gewerbegeigesetzes bleiben bestehen und der Arbeitskammer-Gesetzentwurf verweist noch besonders auf diese Möglichkeit. Wir haben also damit zu rechnen, daß zu den bestehenden Einigungsämtern der Gewerbe gericht drei neue Arten von Einigungsämtern geöffnet werden, die einzander im Wege stehen werden und von denen eines ausreicht, um in besonderen komplizierten und umfangreichen Streitfällen mit Erfolg schließlich einzugreifen.

Denn die neuen Einigungsämter und Erlos-Schlittungsstellen bleiben auf einzelne Gewerbe beschränkt. Sind an einem Streitfall die Arbeiter mehrerer Gewerbe beteiligt, so entsteht schon ein Streit darüber, welches Einigungsamt in das für zuständig ist.

Eine Lösung dieser Streitfrage ist in der Arbeitskammer vorlage nicht vorgesehen. Noch schwieriger gestaltet sich die Sachlage, wenn der Streitfall sich nicht bloß auf mehrere Gewerbe, sondern auch auf mehrere Gewerbe verzieht, in denen für das Gewerbe ein gemeinschaftliches Einigungsamt, für andre wieder besondere Einigungsämter bestehen. Die im § 45 des Entwurfs vorgesehene Regelung, daß das zuerst angetroffene Einigungsamt zuständig sein soll, aber dahin zu werten habe, daß die Beteiligten sich an das Einigungsamt wenden mögen, dessen Bezirk die im ersten Beteiligten umfassen gilt, gilt nur für Streitfälle im Bereich der sachlichen Zuständigkeit der Arbeitskammer.

Die sachliche Begrenzung der Arbeitskammern, die sich sinngemäß auf die von ihnen errichteten Einigungsämter überträgt, schafft in der Welt der Wirtschaft eine ganze Reihe unlösbarer Schwierigkeiten. Das moderne gewerbliche Leben spielt sich eben nicht immer in den engen jahrgewerblichen Grenzen ab. Es gibt Betriebe, die Dutzende von Gewerbegeigen umfassen; es gibt Industrien, die aus der Vereinigung zahlreicher, an anderen Stellen noch selbstständig bestehenden Gewerben hervorgegangen sind. Es gibt Wirtschaftseinheiten, die nebeneinander die verschiedenartigsten gewerblichen und industriellen Unternehmungen betreiben, und es gibt höchstlich Bewegungen, an denen die verschiedensten Betriebe, Industrien und Wirtschaftsgruppen beteiligt sind. Gemeinsame Wohlfahrtsorganisationen von Dutzenden von Gewerbegeigen waren schon vor dem Kriege keine Seltenheit; es wurden sogar dauernde Kartellvereinigungen abgeschlossen, um für solche Fälle ein gemeinsames Vorgehen zu übernehmen. In allen diesen Fällen geht die Arbeitskammer-Vorlage der Regierung völlig aus. Nur sie dreht sich die Welt im engen Kreise des Fachbereichs. Weil das jahrl. Wirt. in einem gewerblichen Bereich vorgeht, ist es gegenstandslos, um für solche Fälle eine abgeschlossene, um für solche Fälle ein gemeinsames Vorgehen zu übernehmen. In allen diesen Fällen geht die Arbeitskammer-Vorlage der Regierung völlig aus. Auch für das Wirtschaftsunternehmen bedarf es nicht der Schaffung neuer Einigungsämter; hier reichen die selbstgegründeten Tarifvereinigungen völlig aus, und auch in zahlreichen anderen Industrien sind die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter auf dem Wege, sich ihre eigenen Einigungsämter und Schlittungsinstanzen zuzutrauen, die nicht sachlich begrenzt sind, sondern den tatsächlichen Verhältnissen, dem wirklichen Tarifbereich, entsprechen.

Ganz anders würde sich das Einigungsamt nach dem gleichfalls dem Reichstage vorliegenden Entwurf der Gewerbegeisen- und Angestelltenverbände gestalten. Hier gibt es kein Nebeneinander von Einigungsinstanzen, sondern einen organischen Aufbau unter, mittleren und oberen Organen. Den Unterbau sollen die Arbeitnehmer sich selbst bilden, die in allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern oder Angestellten zu errichten sind. Durch ihre Vermittlung sollen Streitigkeiten innerhalb des Betriebes beigelegt werden. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so kann die Schlittungsstelle angeworben werden, die für den Bezirk einer oder mehrerer unterer Verwaltungsbahnen durch die nicht sachliche, sondern vereinigte Arbeitskammer zu errichten ist. Die Schlittungsstelle ist nicht sachlich begrenzt; sie erhält ihr sachliches Element durch die im jeweiligen Bezirkssatz nach den Vorschlägen der streitenden Parteien zu ernennenden unabhängigen Beisitzer. Die Schlittungsstelle gilt auch als unparteiische Instanz bei Streitigkeiten, die mehrere Betriebe umfassen. Geht ein Streitfall über den Bezirk einer Schlittungsstelle hinaus oder sind die Einigungsverhandlungen vor der zuständigen Schlittungsstelle erfolglos verlaufen, so kann das Einigungsamt angerufen werden, das für den Bezirk einer Arbeitskammer errichtet wird. Auch das Einigungsamt ist als territoriale Einheitsinstanz für alle Gewerbe gedacht; seine Beauftragung zur Bearbeitung sachlicher Fragen wird durch die Zulassung von Personen gewährt, die das Vertrauen der am Streit beteiligten Arbeitgeber wie Arbeitnehmer besitzen. Hier ist also unmittelbar aus der Erfahrung der Gewerbegeigen heraus ein geordneter Weg der Vermittlung zur Beilegung von Streitigkeiten vorgezeichnet, der alle jene Schwierigkeiten vermeidet, an denen das Einigungsverfahren des Reichstagsentwurfs in der späteren Praxis scheitern würde.

Aber auch das Einigungsamt des gewerblichen Arbeitskammer-Gesetzentwurfs ist nicht vollständig. Es entschließt der zentralen Sparte der übergeordneten Schlittungsstelle, die vermutlich eingreift, wenn Verhandlungen vor dem erweiterten Einigungsamt ohne Erfolg bleibten. Lohnkämpfe, die über der Zuständigkeitsbereich einer Schlittungsstelle hinausgehen, in denen also das Einigungsamt die unterste Schlittungsstelle darstellt, kommen recht häufig vor. Alle größeren Tarifvereinigungen gehören zu dieser Sparte. Soll in allen solchen Fällen der Streit oder die Ausprägung die einzige Lösung bleiben? Das wäre äußerst nicht zu würdigen, solange noch die Möglichkeit eines Friedlichen Aussichts besteht. Auch der Ausweg, durch Übernahme des Tarifes des bestimmten Einigungsamtes mit der Vermittlung zu konkurrieren, ist recht wenig, denn einem solchen ad hoc zusammengefügten Einigungsamt gehen als Vorteile der Sammlung von Erfahrung, Arbeitsmaterial und sonstiger, das Beruhigen jüngerer Bürgerleute verleiht. Die Vermittlung würde auf einzelnen Persönlichkeiten, nicht aber auf dauernden Organen beruhen. Deshalb muss ein Rechtsamt ins Leben gerufen werden, das in den großen zentralen Tarifvereinigungen, die weder von örtlichen, noch von engen Bezirks-Gewerbegeigen zu bearbeiten sind, mit Sachkenntnis und Erfahrung eingehen kann. Ein solches Rechtsamt würde auch eine weit größere Zuständigkeit verleihen, als ein zufällig oder für den jeweiligen Streitfall besonders verbrieftes Schiedsgericht. Es würde die Zuständigkeit, bei welcher sich alle Erörterungen und Auseinandersetzungen über Lohnkämpfe, Tarif- und Tarifabschlußen entspielen, und die mit ihren Kenntnissen die gewisse Schlittungsspitze befrüchten kann.

Dem Gewerbegeigenkonsortium kann aus dem Rahmen des Vorschlags eines Reichsministeriums ein Vorwurf nicht gemacht werden, denn ein solches Konsortium kann nicht im Wege des Arbeitskammer-Gesetzentwurfs geschaffen werden. Dazu bedarf es eines besonderten Gesetzes, das die Errichtung, Beauftragung, Zusammensetzung und Kosten dieses Konsortiums festsetzt. Das Einigungsamt ist über die zulässige Beauftragung oder wenigstens Erörterung des gewerblichen Einigungsamtes, und deshalb ist ein solcher Gesetzenwurf notwendig, ganz besonders im Hinblick auf die Zentraleinigungsinstanzen im weiteren Verlauf des Krieges, deren Ende noch nicht abgesehen werden kann, noch nicht aber für die Wiederaufzehrungen über das Lohnkampf nach dem Kriege. Das Unterhaupt droht schon jetzt mit einem kleinen Leidstrafeamt mit allen Strafen zu verhandeln haben wird, und das ist sehr leichtlich nur auf ihre eigene Wahl beruhen kann. Diese Gegenmaßnahmen liegen in elementaren Zusammenhängen, die für die Wiederaufzehrungen über das Lohnkampf nach dem Kriege von großer Bedeutung sind. Die letzte ist der Fall bei den Sprengstofffabriken Höpke u. C. Dömitz-Hamburg, verzeichnet einen Reingewinn von 563 733 M. gegen 526 943 M. im Jahre 1916. Während im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 9,65 Prozent zur Verteilung kam, erhalten die Aktionäre dieses Mal 13,7 Prozent. Angaben über die Höhe der Abschreibungen fehlen. Daselbe ist der Fall bei den Sprengstofffabriken Höpke u. C. Dömitz-Höpke u. C. Dömitz-Hamburg. Es wird nur angegeben, daß die für die Neuauflagen aufgewendeten Beträge mit 78 Prozent abgezogen wurden. Der Reingewinn dieser Firma hat sich von 758 613 M. auf 1 096 208 M. erhöht. Als Dividende kommen zur Auszahlung: 8 Prozent auf Vorzugsaktien und 6 Prozent Rabtabzahlung für 1914, sowie 5,38 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien. — Der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Act.-Ges., Köln, verbleibt nach Abzüglichungen von 480 230 M. (427 594 M.) und Rückstellungen für die Friedenswirtschaft in Höhe von wieder 2 060 000

Die Wohnungsfürsorge durch die Invalidenversicherung.

Die Invalidenversicherung, die auf dem „Kapitalabtretungsverfahren“ beruht, häuft besonders hohe Kapitalien an. Die Versicherungsanstalten sind wiederholt angewiesen worden, ihre Gelder gemeinnützigen Zwecken, namentlich der Arbeiterwohnungsfürsorge, dienstbar zu machen. Das ist auch in einem gewissen Umfang durch Ausleihung von Geldern zu dem gedachten Zwecke geschehen. Die Träger der Invalidenversicherung hatten Ende 1917 ein Vermögen von rund 2550 Millionen Mark. Davon sind bis zu demselben Zeitpunkt 572 Millionen Mark für die Wohnungsfürsorge ausgeliehen worden. 94 Millionen Mark sind inzwischen (auf dem Wege der „Amortisation“) wieder zurückgezahlt worden, so daß noch 478 Millionen Mark ausgeliehen waren.

Von der Gesamtsumme entfallen 543 auf den Bau von Arbeiterwohnhäusern. Die Ausleihung geschah vorzugsweise (325 Millionen Mark) an Genossenschaften, Gesellschaften, Bau- und sonstige gemeinnützige Vereine. Rund 73 Millionen Mark erhielten Gemeinden und sonstige Körperchaften des öffentlichen Rechts; etwa 43 Millionen Mark wurden an Unternehmer (zum Bau von Wertwohnungen) gegeben, und 101 Millionen Mark erhielten unmittelbar Versicherte (Arbeitnehmer) geliefert. Von der Gesamtsumme befanden sich 69 Millionen Mark außerhalb der Grenze der Mündelsicherheit. Die Ausleihung geschah zu einem Zinsfuß von 2 bis 5½ v. H., in der Regel zu 3 und 3½ v. H. Die Ausleihung an Versicherte selbst, die eigentlich die zweckmäßigste ist, wird wegen der damit verbundenen Mehrarbeiten leider nicht von allen Versicherungsanstalten betrieben.

Fast alle Versicherungsanstalten haben „Bedingungen, unter denen Darlehen zum Bau von Arbeiterwohnungen gegeben werden“, aufgestellt. Sie stehen in der Regel vor, daß die Darlehen nur gegen erstellige Hypothek bis zu 2/3 des Gebäudes- und Bodenwertes gewährt werden. Der jährliche „Tilgungssatz“ beträgt meist 1 v. H. Die Bauzeichnungen sind vor Beginn des Baues zur Genehmigung einzureichen. Die meisten Versicherungsanstalten besitzen Baufachverständige, die nach Bedarf eine Umarbeitung der Baupläne vornehmen. Die Mietpreise dürfen nicht höher angehoben werden, als für angemessene Verzinsung erforderlich ist. Bei den Darlehen an Einzelversicherte ist häufig Bedingung, daß ein Verlauf des Grundstücks nur mit Zustimmung der Versicherungsanstalt erfolgen darf, daß Astervermietung nicht gestattet ist usw. Bei Anträgen auf ein Darlehen, die an die Versicherungsanstalten direkt zu richten sind, ist Bauzeichnung, Kostenanschlag und Differenzrate des Versicherten beizufügen.

Zum Bau von Gedigenheimen (Herbergen, Gesellenhäusern usw.) wurden rund 28 Millionen Mark ausgeliehen. Die Summe kam zu 24 Millionen Mark an Genossenschaften und sonstige gemeinnützige Vereine, zu 3½ Millionen Mark an Gemeinden und sonstige öffentliche Körperchaften und zum Rest an einzelne Arbeitgeber. Rund 3 Millionen Mark befanden sich außerhalb der Mündelsicherheit. Der Zinsfuß war hier 3 bis 5¼, meist 3½ v. H. Nach Aufhebung des Verbots der privaten Bauaktivität müßte dafür Sorge getragen werden, daß die Versicherungsanstalten in noch größerem Umfang sich der Wohnungsfürsorge annehmen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Sprengstoff-Segen.

Zu Klagen haben die Sprengstoff-Aktionäre gerade keine Veranlassung. Das Jahr 1917 war für sie in finanzieller Hinsicht mindestens nicht schlechter als das Vorjahr, teilweise war es sogar noch besser. Bei manchen Gesellschaften kam es trotzdem auf ihren Jahresversammlungen zu erheblichen Differenzen zwischen Verwaltung und Aktionären über die Höhe der auszufließenden Dividenden. Auch wegen der zu hohen Rückstellungen und Abschreibungen glaubten die Aktionäre Grund zur Klage zu haben. Nun ist ja richtig, daß der Aktionär, der sich die Aktie an der Börse erstanden hat, andre Interessen hat als die Verwaltung. Er will möglichst reich und auf bequeme Art zuviel Geld gelangen. Aber es ist auch so, daß ungeheure Stille Reserven aufgehäuft werden, die heute schon nützlicher angewendet werden könnten. Außerdem nicht in Form von Dividende, sondern zur Erhöhung der Börsenkurse. Die Angriffe wird von den Aktionären auch die Unschärfe der Bilanzen. Die Tatsache der unklaren Bilanzierung ist durch den Generalversammlungsvorsitzenden der Vereinigten Köln-Mettweiler-Pulverfabriken, Geheimrat Dr. Hagen, auch zu gegebenen werden, als er sagte: „Wenn Sie wüßten, was alles hinter der Bilanz steckt, würden Sie nicht diese Börse für erheben.“ Ähnlich mag es sich bei andern Gesellschaften verhalten.

Aus den bis jetzt vorliegenden Geschäftsabschlüssen entnehmen wir, daß die Norddeutsche Sprengstoffwerke A.-G., Hamburg, über ein erhöhtes Betriebsergebnis berichten kann. Der Reingewinn stieg von 112 316 M. auf 127 167 M. Gegen 87 832 M. im Vorjahr wurden für 1917 187 759 M. abgezogen. Es kommen wieder 6 Prozent Dividende zur Verteilung. Im Geschäftsbericht heißt es, die Gesellschaft sei im Begriff, sich für eine lohnende Friedensarbeit einzurichten. — Die Sprengstoffwerke Dr. A. Mahnenu. K. & C. A.-G., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 563 733 M. gegen 526 943 M. im Jahre 1916. Während im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 9,65 Prozent zur Verteilung kam, erhalten die Aktionäre dieses Mal 13,7 Prozent. Angaben über die Höhe der Abschreibungen fehlen. Daselbe ist der Fall bei den Sprengstofffabriken Höpke u. C. Dömitz-Höpke u. C. Dömitz-Hamburg. Es wird nur angegeben, daß die für die Neuauflagen aufgewendeten Beträge mit 78 Prozent abgezogen wurden. Der Reingewinn dieser Firma hat sich von 758 613 M. auf 1 096 208 M. erhöht. Als Dividende kommen zur Auszahlung: 8 Prozent auf Vorzugsaktien und 6 Prozent Rabtabzahlung für 1914, sowie 5,38 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien. — Der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Act.-Ges., Köln, verbleibt nach Abzüglichungen von 480 230 M. (427 594 M.) und Rückstellungen für die Friedenswirtschaft in Höhe von wieder 2 060 000

Mark auf Grund des Interessengemeinschaftsvertrages mit den Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverbärfabriken in Berlin ein Rein-gewinn von 2 592 018 Mf. (2 802 018 Mf.). Davon wird wieder eine Dividende von 16 Prozent verteilt. Der Gesamtumsatz hat gegen das Vorjahr eine wesentliche Steigerung erfahren. — Die A.-G. Siegener Dynamitfabrik in Köln, die mit der Kölner Sprengstoff-A.-G. in Interessengemeinschaft steht, weist nach Berechnung mit den Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverbärfabriken einen Rein-gewinn von 109 805 Mf. auf (i. B. 130 606 Mf.), wovon gleichfalls wieder 16 Prozent Dividende verteilt werden. — Die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverbärfabriken, Berlin, verzeichnen einen Rein-gewinn von 5 721 234 Mf. (i. B. 8 303 900 Mf.), woraus 20 Prozent Dividende wie im Vorjahr zur Verteilung kommen.

Als Aufsichtsratsanteile weist der Geschäftsbericht 522 198 Mf. aus. In der Generalversammlung der Gesellschaft erhob ein Aktionär scharfe Angriffe gegen die Bilanzierung. Er wünschte eine Spezialisierung des Kontos „Grundstück- und Gebäudewerte“. Ferner ersuchte er um nähere Angabe der Zugänge bei Grundstücken und Anlagen. Der Redner wünschte auch Aufschluss über die Höhe der internen Abschreibungen. Er ersuchte um eine Spezialisierung des Kontos „Effekten und Beteiligungen“. Die Zusammenfassung dieses Kontos hieß der Aktionär für vollkommen unberechtigt. Weiterhin drückte er die Ansicht aus, daß in den Kreditoren ganz erhebliche Gewinne zurückgestellt worden seien. Ein anderer Aktionär schloß sich dieser Auffassung an. Die Bilanz siele gewissermaßen eine Rechtsbeugung des Aktiengesetzes dar. Der Redner behauptete, daß bei der Gesellschaft eine außergewöhnliche Bilanzverschiebung betrieben werde. Seines Erachtens seien rund 150 Mill. Mark versteckte Reserven bei der Gesellschaft vorhanden. Es habe eine Schiebung größten Stils stattgefunden, die auch gesetzlich unzulässig sei. Die Bilanz müsse so erscheinen, daß sie jedem Laien verständlich sei. Der Vorsitzende, Geheimer Kommerzienrat Hagen, erklärte, es scheine erwünscht, auf die maßlosen und bodenlosen Vorwürfe der Vorredner möglichst geringe Auskunft zu geben. Die Gesellschaft müsse zur Vollbringung dieser Aufgaben sehr bedeutende Bauschüsse des Reiches in Anspruch nehmen. Es müsse sogar mit Bankschuld gearbeitet werden. Es sei in der ganzen Bilanz nicht ein einziger Posten vorhanden, der eine Verhälterierung bedeute. Bei einer Abstimmung über die Frage, ob die Anfrage des Aktionärs zu beantworten sei, wurde die Beantwortung mit allen gegen 43 Stimmen von vier Aktionären abgelehnt. Gegen diese Beschlüsse wurde Protest zu Protokoll gegeben. Die Arbeiter erheben aus diesen Vorgängen, wie selbst arme Aktionäre um höhere Löhne kämpfen müssen. Vielleicht machen die Herren Aktienbesitzer gemeinsame Sache mit den Arbeitern. — Bei der Sprengstoff-A.-G. Carbo-nit, Hamburg, betrug der Rein-gewinn 582 456 Mf. wie im Vorjahr. Es kommt auch die gleiche Dividende in Höhe von 17 Prozent zur Auszahlung. Die Tantieme erfordert den Beitrag von 72 456 Mf. — An besonderer Un durchsichtigkeit leidet der Bericht der Dynamit-A.-G. vor m. Alsfeld Nöbel u. Co. in Hamburg. Die Gesellschaft weist nach Abrechnung mit verbündeten Gesellschaften einen Gewinn von 12 827 218 Mark aus gegen 15 762 055 Mf. im Jahre 1916. Zur Auszahlung kommt wieder eine 20prozentige Dividende, die einen Beitrag von 7 200 000 Mf. erfordert. Der Aufsichtsrat erhält an Tantieme 500 869 Mf. Im Geschäftsbericht heißt es, ein erheblicher Teil der Neu- und Umbauten könne erst im Jahre 1918 fertiggestellt werden. Ein großer Teil dieser Anlagen war jedoch schon 1917 in Betrieb, weshalb anzunehmen ist, daß Umsatz und Gewinn höher als im Vorjahr sein müssen. Gebäude, Fabriken, Grundstücke usw. sind in der Bilanz für Ende Dezember 1917 mit 18 513 835 Mf. angegeben, gegen 1 136 974 Mf. im vorherigen Jahr. Die Neubauten sind also mit etwa 17½ Millionen Mark bewertet worden. Die Verwaltung schreibt aber selbst, die Kosten der Bauausführung seien weit über die Voranschläge hinausgegangen, so daß sie nicht in voller Höhe abgeschrieben werden könnten. Es müssen also erhebliche Posten abgeschrieben werden, um ein Beweis mehr, daß der Gewinn höher sein muß als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind so vorgenommen, daß ihre Höhe nicht festgestellt werden kann. — Auch die Westfälische Uhrtisch-Sprengstoff-A.-G., Berlin, kann über glänzende Geschäfte berichten. Nach Abschreibungen in Höhe von 3 019 498 Mf. (i. B. 1 515 301 Mf.) verbleibt ein Rein-gewinn von 14 030 742 Mf. gegen 8 036 184 Mf. im Jahre 1916. Auf 10 Millionen Mark Aktienkapital kommen 25 Prozent Dividende wie im Vorjahr zur Verteilung.

Bei einigen Firmen stehen große Werte in Borräten. So verzeichnet die juletzt genannte Firma jährl. in Höhe von 10 560 000 Mf. gegen 8 920 000 Mf. für 1916. Die Sprengstoff-A.-G. Carbonit gibt 7 909 471 Mf. an, während im Vorjahr 4 874 421 Mf. ausgewiesen werden. Bei Nöbel hat sich der Wert der Vorräte von 12½ Millionen Mark auf 22½ Millionen Mark erhöht.

Im allgemeinen muß gesagt werden, daß bei vielen Verwaltungen das Betreiben vorherrschend ist, die Bilanz möglichst ungenau und unübersichtlich zu gestalten. Das hat selbstverständlich seine Gründe. Es ist unzumutbar zu erwarten, daß etwas verdeckt werden soll. Die allzu hohen Gewinne, die infolge der Kriegstonjunktur von Jahr zu Jahr ansteigen, suchen Unterdeckung, um später als Gratifikation, in vielen Fällen gleichbedeutend mit Kapitalverwässerung, wieder in Erscheinung zu treten. Eine jetzt mögliche Erhöhung der Dividenden könnte dem nutzbringenden Geschrei über die hohen Arbeitslöhne Abtrag tun, weshalb das finanzielle Versteckspiel.

Papier-Industrie ***

Prellböcke?

Außerdem bildet die Stellung der Maschinenführer heute schon den Prellboden zwischen Arbeitern und Vorgesetzten. Dieser Zustand dürfte sich bei nicht rechtzeitiger Verbesserung nach erfolgter Aufhebung des § 153 der R.-G.-D. zweifellos noch bedenklich verschärfen.

Mit dieser Begründung ruht ein Maschinenführer J. A. im Sprengstoff-Zeitungsbüro für Papierfabrikation Nr. 33/1918 die Interne und die Unternehmensorganisation, den Betrieb Deutscher Papierfabrikanten, dafür zu bezeugen, daß diese für eine Einigung der Maschinenführer in die Angestelltenversicherung einzutreten. „Danach und freudig begnügt würde es den ganzen Stand, wenn als verdiente Unterstützung seine Mitglieder in die Klasse der Unterbeamten eingerichtet und der erwünschten Anhängerung an die Angestelltenversicherung teilhaftig würden“, so erklart dieser sonderbare Kanz von einem Maschinenführer, der seine Existenz als Prellboden zwischen Arbeitern soll wohl bezeugen.

Maschinengehilfen, Pressensteher, Schmiede usw.) und Werksführer, Betriebsleiter und Direktor betrachtet.

Dwohl wir sehr viel mit Maschinenführern in Verbindung kommen und ein großer Teil derselben unserer Organisation als Mitglieder angehört, ist uns nichts davon bekannt, daß im allgemeinen der Nicht-an schluss der Maschinenführer an die Angestelltenversicherung von diesen als „eine niederduldende, Berufsfreudigkeit und Pflichtgefühl lähmende, unbediente Härte“ schwer empfunden wird. Es müßte auch wirklich traurig um das Pflichtgefühl unserer Maschinenführer bestellt sein, wenn sie, die Jahrzehntelang unter den Bedingungen der Arbeiterversicherung stehen, ihre Berufsfreudigkeit nur deshalb verlieren, weil sie der Angestelltenversicherung noch nicht angegeschlossen würden. Wir wissen bestimmt, daß die schadhaften Lohn- und Leibesverhältnisse, die in einem ganzen Teil der Papierfabriken heute noch herrschen, auf das Pflichtgefühl der Maschinenführer viel niederduldender wirken, als der Nicht-an schluss an die Angestelltenversicherung.

Der größte Teil der Maschinenführer würde mit einem weiteren Ausbau der bestehenden sozialen Arbeiterversicherungsgesetzgebung zugunsten der Versichererten recht wohl zufrieden sein und die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter sehr begrüßen. Sowohl der Drang der Maschinenführer, sich und ihre Familien im Alter oder nach dem Ableben des Ernährers mit Hilfe der sozialen Versicherungseinrichtungen besser versorgt zu wissen, in Frage kommt, wäre ein Streben zum Anschluß an die Angestelltenversicherung wohl begreiflich.

Wenn der Maschinenführer J. A. selbst erklärt, daß ein Teil der

Maschinenführer gegen die zehnjährige Farenzeit bis zum Eintritt der Unterhaltungsberechtigung in der Angestelltenversicherung Bedenken hegt, so sind diese Bedenken doch wohl auch berechtigt. Nach Ansicht des

Maschinenführers J. A. dürfte die relative Höhe der Beiträge als

Hindernisgrund wirklich nicht in Betracht kommen". So ganz gleichgültig kann den Maschinenführern die Höhe der Beitragsleistung denn doch nicht sein. Wir werden zum besseren Verständnis die Beitragssätze anführen, die auf Grund des Arbeitsverdienstes an die Angestelltenversicherung abgeführt werden müssen:

Jahresarbeitsverdienst	Beitrag	
	im Monat	im Jahr
Mf.	Mf.	Mf.
850 bis zu 1150	4,80	57,60
über 1150 bis 1500	6,80	81,60
über 1500 bis 2000	9,60	115,20
über 2000 bis 2500	13,20	158,40
über 2500 bis 3000	16,60	199,20

Bon diesen Beitragsstufen muß der Unternehmer gesetzlich die Hälfte tragen, während die andre Hälfte vom Angestellten gezahlt werden muß. Da der größte Teil der Maschinenführer wohl in der Lohnklasse von 1500 bis 2500 Mf. stehen dürfte, so würde der Anschluß an die Angestelltenversicherung gegenüber der Alters- und Invalidenversicherung doch immerhin eine nennenswerte Erhöhung der Beitragsleistung bedeuten, wofür allerdings auch die Leistungen der Versicherung nach 10jähriger Wartezeit und Beitragsleistung sich günstiger gestalten. Je höher das Einkommen ist, desto weniger fällt die Höhe der Beitragsleistung für den einzelnen ins Gewicht. Bei niedrigem Einkommen, wie dem unserer Maschinenführer, ist die hohe Beitragsleistung an die Angestelltenversicherung immerhin hilfsbar, und man kann deshalb auch die Abneigung eines Teils der Maschinenführer gegen den Anschluß an die Angestelltenversicherung verstehen. Diese Abneigung wurzelt in der finanziellen Wirtschaftslage dieser Kollegen und kann eben auch nur durch eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse bejigelt werden.

Davon will aber anscheinend der Maschinenführer J. A. nicht viel wissen; ihm ist es vielmehr darum zu tun, von den Unternehmern in

die Klasse der Unterbeamten eingereicht zu werden. Als ein erneuter

Ausstausch der in der Papierindustrie eingesetzten Titelsucht.

Einen großen Widerstand mit seiner Forderung dürfte er bei den Unternehmern nicht finden, denn diese waren noch stets bereit, ihrer Arbeiterschaft denkingende Titel ohne Mittel zu genehmigen. Die Unternehmer dürfen sich wahrscheinlich kein billigeres Mittel zur Belohnung „lieben Kinder“ denken können, die bereit sind, den Prellboden zwischen Arbeiter und Vorgesetzten abzugeben und die sich „nach erfolgter Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung“ bereit erklären, bei ausgetrockneten Differenzen zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft die Rölle des lieben Arbeitswilligen zu übernehmen. Anders kann der Hinweis auf den § 153 der Reichsgewerbeordnung doch wohl nicht verstanden werden.

Zur Ehre unserer Maschinenführer soll gesagt werden, daß der größte Teil derselben seiner so schändigen Bezeichnung fähig ist, um seine übrigen Arbeitskollegen um das Butterbrot des Unterbeamten zu verlieren. Unsre Kollegen Maschinenführer wissen vielmehr recht gut, daß die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage mit dem Wohl und Wehe ihrer Gehilfen und der übrigen Arbeiterschaft recht eng verbunden ist; sie wissen recht gut, wenn die übrige Arbeiterschaft schlecht entlohnt und gefrechelt wird, auch sie darunter zu leiden haben.

Deshalb weisen sie auch die angebotene „Ehre“, den Prellboden zwischen Arbeitern und Vorgesetzten abzugeben und die sich „nach erfolgter Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung“ bereit erklären, bei ausgetrockneten Differenzen zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft die Rölle des lieben Arbeitswilligen zu übernehmen. Anders kann der Hinweis auf den § 153 der Reichsgewerbeordnung doch wohl nicht verstanden werden.

Die Tatsache dürfte auch dem Maschinenführer J. A. nicht unbekannt sein, deshalb verlangt er auch eine Ausschaffungsfür die arbeitswilligen und unternehmertreuen Maschinenführer. Nur diese sollen in die Klasse der Unterbeamten geschoben und dadurch der Angestelltenversicherung überwiegen werden. Wörtlich schreibt er dazu: „Die angeführten Gründe (Prellboden und Aufhebung des § 153 der R.-G.-D.) allein dürften es empfehlenswert erscheinen lassen, den Wünschen der Maschinenführer näherzutreten und soweit möglich in geeigneter Form zu realisieren, z. B. Überführung nach angemessener Bevähnungstricht nach erfolgter Anstellung.“

Wir sind selbstverständlich keine Gegner des Anschlusses des Maschinenführers an die Angestelltenversicherung und würden diese Förderung tatsächlich unterstützen, wenn die Mehrzahl der Maschinenführer den Anschluß an diesen Versicherungsweg antreten würde. Entscheidend müßten wir uns aber gegen die Summierung wenden, daß nur die „Unternehmensliebende“ der Angestelltenversicherung angehören werden sollen. Praktisch würde die Erfüllung dieses fronten Wunsches auch nicht möglich sein, denn wenn die Maschinenführer schon als Angestelltpersonen deklariert werden sollen, dann muß das auch für alle gelten, um so mehr, als sich auch nach dem Zugeständnis des Maschinenführers J. A. unter den militärischen Kriegsverhältnissen die verhältnismäßigen Anforderungen an die physische und psychische Leistungsfähigkeit und ungaristige Beeinflussung der Gesundheit gefordert machen“.

Durch die Ernennung der Maschinenführer zu Unterbeamten wird natürlich der schädliche Einfluß der langen Arbeitzeit und der hämmervollen Entlohnung auf die Gesundheit auch nicht behoben.

Damit wird günstigerfalls der fronte Erfolg einiger Maschinenführer zu zudecken sein. Es bleibt den Maschinenführern den anderen Weg, wie auch der übrigen Papierarbeiterchaft, um zu ameliorativen Arbeitsverhältnissen zu gelangen, als der gewerkschaftliche Kampf mit ausreichende Löhne, sanitäre und hygienische Arbeitsverhältnisse bei einer erträglichen Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden. Dieses Ziel können die Maschinenführer aber nicht erreichen als „Prellboden-Unterbeamte“, sondern nur in solidarischer Gemeinschaft mit der gesamten Arbeiterschaft der Papierindustrie in einer starken und geschlossenen Gewerkschaftsorganisation.

G. St.

lichen Kalisalzen, ähnlich wie in Deutschland, in keinem Lande zu verzeichnen war, wurden die Versuche der künstlichen Herstellung während des Krieges mit um so größerem Eifer fortgesetzt. Nun scheint die Lösung gelungen zu sein, aber nicht nur in Amerika, sondern auch in Deutschland. In der „Frank. Ag.“ schreibt darüber die Direktion der Portland-Zementwerke Heidelberg und Mannheim J. A.: „Es war seit langer Zeit bekannt, daß beim Brennen von Portlandzement sich Kalisalze verflüchtigen. Man fand sie in dem Flugstaub, welcher sich in den Abzugsröhren der Kesselpfannen absetzt, in erheblicher Menge. Kurz vor Ausbruch des Krieges wurde in einer Zementfabrik bei Sandhausen ein allerdings recht kostspieliges Verfahren eingeführt, den Kali enthaltenden Staub aus den Abgasen der Zementöfen mittels elektrischen Stromes an Kupferplatten niederzuschlagen. Ob dies Verfahren auch bei andern Zementwerken in Amerika eingeführt wurde, ist nicht bekannt geworden. Ein sehr einfacheres Verfahren wurde dem Herrn Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. Fr. Schott in Heidelberg für Deutschland und Amerika durch Patent geschützt und von den Portland-Zementwerken Heidelberg und Mannheim, welche Besitzer des deutschen Patentes sind, in ihrem Leimen Werk praktisch ausgeführt. Es beruht auf Verbrennung der Brenngase unter Nutzbarmachung der Wärme derselben und Filtration. Im Werk Leimen ist ein großer Rotierofen mit der Einrichtung versehen, und dabei werden in den Filtern täglich etwa 4000 Kilo eines grauen Pulvers gewonnen, das bis zu 21 Prozent Kali, an Kiesel säure gebunden, enthält, daneben geringe Mengen schwefelsaures Ammon, und in der Hauptzähle Kali. Etwa 7 Prozent des Kalis ist in Wasser, der Rest in ganz verdünnten Säuren löslich, also sehr aufnahmefähig für Pflanzen. Der aus den unter den jetzigen Verhältnissen unregelmäßig befindlichen Defen anfallende kalihaltige Flugstaub wird mit guten Folgen in der eigenen, ziemlich bedeutenden Landwirtschaft des Werkes verwendet. Das Kali stammt aus den tonigen Kalkmergeln (untere Lagen der Muschelfalkformation), die das Werk, wie eine ganze Anzahl anderer deutscher Zementwerke, verarbeitet. Diese Mergel enthalten etwa 70 Prozent kohlensäure Kali neben Ton, und ca. 2 bis 3 Proz. Kali. Es ist ein Tertiär, wenn man glaubt, bei Verwendung kalihaltigen Feldspats zur Portland-Zementfabrikation größere Mengen Kali gewinnen zu können. Feldspat, der in der Hauptzähle Kiesel säure und Tonerde enthält, müßte, um Portland-Zement daraus herzustellen, mit soliel kohlensäurem Kali gemischt werden, daß in dem daraus hergestellten Zement-Rohmehl der Kaligehalt auch nicht größer wäre als in dem Rohmehl, das aus Kalkmergeln hergestellt wird, denn nur noch geringe Mengen reinen kohlensäuren Kaltes zugesetzt werden müssen. Die Gewinnung des Kalis bei der Zementherstellung wird in Verbindung mit der dabei stattfindenden Wärmeausnutzung einen gewissen Nebenverdienst der Werke bilden; jedoch ist die Annahme irrig, daß dadurch das Ertragsprodukt besonders beeinflußt wird.“

Ist die Herstellung künstlichen Kalis in größeren Mengen und ohne allzu große Kosten möglich, so ergeben sich daraus für das Ausland und für Deutschland jeweils andre Gesichtspunkte. Im Auslande, wenigstens in Amerika, das seither einer unserer Hauptabnehmer war, gibt es ja nun während des Krieges keine Wahl. Die Produktion kann vor der Kostenfrage nicht halt machen, oder besser gesagt, konnte es nicht, da Kostendrücker beschafft werden müßte. Anders wird es nach dem Kriege werden. Wenn handelspolitische Schwierigkeiten nicht vorliegen, wird die Konkurrenzfrage zwischen amerikanischem Kunstdioxid und natürlichem deutschen Kali in Erscheinung treten, wobei der amerikanische Kunstdioxid-Industrie der Wegfall der Lieferseetransportkosten zugute kommt. Nebenbei wird aber eine sehr wichtige Rolle die Güte des Produktes spielen. Für Deutschland liegt die Sache nicht so einfach. Durch das Erscheinen von Kunstdioxid auf dem Markt wird sofort die Kaligefügebildung berührt; der Absatz ist gefährlich geregt, desgleichen die Lohnfrage. In der Zement-Industrie haben wir teilweise noch schadhafe Lohnverhältnisse. Aus diesem Grunde ist es auch für die Arbeiterschaft nicht gleichgültig, wie sich die Entwicklung dieser Neuerung gestaltet. Vorerst ist die Angelegenheit allerdings nicht brennend, aber trotzdem werden wir sie im Auge behalten.

Zementgewinne im Jahre 1917.

Die Verordnung des Bundesrats vom 30. Juni 1916, nach der die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Anlagen verboten wurde, hat den Zementfabrikanten ein förmliches Monopol geschaffen, das seine Früchte trägt. Sieht man sich die finanzielle Gestaltung der einzelnen Unternehmungen an, dann versteht man den Ruf der Ziegelindustrie nach der Zwangsindizierung in ihrem Industriezweig. Siehe daher auch je ein minziges Stückchen ihrer goldenen Freiheit gegen eine gleiche goldene Ernte, wie in der Zementindustrie hin.

Die Zementindustrie ist Kriegsindustrie, und als solche nimmt sie teil an dem Segen, den das Vaterland der gekämpften Kriegsindustrie beschert hat. Bereits in früheren Nummern des „Proletarientat“ sind die gänzenden Gewinne einzelner Zementfirmen zur Darstellung gekommen. Heute bringen wir wiederum die Gehärtisschäfte einer Reihe anderer Firmen, die im Vorjahr keine Dividende vereilen konnten, oder bei deutlich niedrigeren Sätzen als in diesem Jahre zur Ausszahlung brachten.

Portland-Zementfabrik „Germania“ Alt.-Geisenheim in Hannover. Obwohl ein volkshändiger Vergleich mit dem vorherigen Ergebnis nicht möglich ist, weil im Vorjahr eine Verlegung des Geschäftsjahrs vom Juli auf den Januartermin vorgenommen wurde und deshalb nur die Vergleichszahlen für den 1. Juli bis zum 31. Dezember 1916 eingetragen werden können, so kann man doch den vorherigen finanziellen Umfang ersehen. Für Abschreibungen wurden 1 571 270 Mark verwendet, gegen 309 289 M. im vorherigen Halbjahr. Der Steinpreis stieg von 100 59

Auffallend hoch sind neben den Reingewinnen bei allen Firmen die Abschreibungen in die Höhe geschossen. Die Betriebsindustrie hat damit eine finanzielle Gefüllung erreicht, die sie jedenfalls troh des Krieges ohne die eingangs erwähnte Bundesratsverordnung nicht zu verzeichnen hätte.

Aus der Schamotte- und Tonwaren-Industrie.

Besser als die Fabrikation der Bausteine und Dachziegel hat die Schamotte- und Tonwarenindustrie im letzten Geschäftsjahr 1917 sich rentiert. Die Ergebnisse der einzelnen Unternehmungen sind jedenfalls solche, daß sie Betriebserfolg auszulösen geeignet sind, d. h. bei den Unternehmern resp. den Aktionären. Einige Beispiele mögen diese Vermutung bestätigen.

Die Firma A. u. C. Schamotte- und Tonwarenfabrik A.-G., vorm. F. Geith, Deesla, hatte in den Jahren 1915 und 1916 weder einen Reingewinn zu verzeichnen, noch konnte sie eine Dividende verteilen. Für 1917 dagegen ist ein Reingewinn von 165 702 Ml. vorhanden, aus dem 6 Prozent Dividende zur Auszahlung kommen. Außerdem erhalten Aufsichtsrat und Vorstand 13 332 Ml. Renten gegen 5000 Ml. im Vorjahr. Auch die Abschreibungen sind gegen das Vorjahr bedeutend erhöht. Sie belaufen sich auf 156 394 Ml. gegen 96 745 Ml. im Jahre 1916. Die im Vorjahr vorhandene Bankbilanz von 31 775 Ml. hat sich in ein Bankgut haben von 137 220 Ml. verwandelt.

Auch für die Sättelte Schamottefabrik A.-G. vorm. D. D. D. gestaltete sich das Jahr 1917 befriedigend. Nach Abschreibungen in Höhe von 260 971 Ml. verbleibt ein Reingewinn von 1114 726 Ml., woraus 6 Prozent Dividende verteilt werden. Im Vorjahr verzeichnete der Betrieb einen Verlust von 2 537 722 Ml. Einem glänzenden Abschluß verzeichnet auch die Firma Heinrich Schamotte- und Dinaswerke in Köln a. R. Der Reingewinn weist die stetliche Summe von 1 320 493 Ml. gegen 286 788 Ml. im Jahre 1916 auf. Die zu Abschreibungen verwordene Summe ist von 283 718 Ml. auf 772 568 Ml. gestiegen. Es kommen 16 Prozent Dividende zur Auszahlung gegen 5 Prozent im Jahre vorher.

Verschiedene Industrien

Aus der Spielwaren-Industrie.

Die deutschen Spielwaren gingen vor dem Kriege bekanntlich in alle Welt. Man kann wohl sagen, daß sie den Weltmarkt beherrschten. Darin hat sich freilich vieles geändert; wie es nach dem Kriege werden wird, läßt sich heute schwerlich beurteilen. Über die vielen Spielzeugfabriken der Puppen- und Spielwaren-Industrie, die ihren Hauptumsatz in Nürnberg, Sonneberg (S-M.), im Erzgebirge und Waltershausen hat, schreibt Beheimer Kommerzienrat Karl Trauner (Sonneberg) in der Nr. 335 der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung":

"Der Mangel an der unzähligen Menge von Roh- und Hilfsstoffen, die die Versorgung finden, ist so groß geworden, daß die Herstellung der Menge des Spielzeugs und der Puppen unmöglich geworden wäre, wenn nicht der Krieger in der Art, „Ersatz“, eingesprochen wäre. Für viele Materialien gibt es freilich bis jetzt brauchbare Ersatz nicht; ich will nur Leder, Plüsch nennen; Materialien, die in großen Mengen hergestellt wurden und die als durchsichtig und färbbar außerordentlich betrachtet werden. Schaf-, Ziegen-, Latsz- und Haspelhaut sind jedoch ausgedöpft. Auch für Leder und Plüsch können die schlechten Fälle von Papier oder verarbeiteten Stoffen nicht brechen. Und bei Kleiderstoffen für Puppen gedacht es an Ersatzstoff. Puppenkleider aus Papier oder Papierstoffe lehrt das Publikum noch als ungönig, teuer und leicht vergründig ab. Krepppapiere und Papierstoffe finden dagegen bei ganz einfachen Künsten hohe Anwendung und helfen über jünger empfundenen Künsten hinweg. Einem der wichtigsten Hilfsstoffe für Puppenindustrie steht das Mohair. Es besteht aus Ziegenhaar, das in England (Bradford) bearbeitet wurde. England hatte nahezu ein Monopol für dieses Mohair. Es besteht aus den langen Haaren der Ziegenziege, die in Kleinkörper geschnitten sind und deren ganze Gruppe im ganzen England lag. Darin wird der Krieg wohl Wandel und während des Krieges bestimmt, aber nach Friedensschluß, daß Mohair in Deutschland bearbeitet und als neue wichtige Erzeugungsstätte genommen werden, denen verfügbare Menge auch reicht, und das wagen sehr hohen Preises nur zu kleinen Puppen herstellen. Deshalb besteht eine geradezu ungeheure Nachfrage nach Mohair in auferster Dringlichkeit."

Für dieses englische Mohair wurde Ersatz gefunden werden. Das ist gelungen. Einziges Mohair, ähnlich der Kunstseide, ist kaum von nutzlich zu unterscheiden, es hat nur den einen Nachteil, daß es zu hoch im Preise steht und daß es, ebenso wie das natürliche, für Heeresprodukte vorgesehen ist. Eigentlich müßte die Nachfrage zu natürlichem Mohair zurückgenommen werden, denen verfügbare Menge auch reicht, und das wagen sehr hohen Preises nur zu kleinen Puppen herstellen.

Ein neuwertiges Objekt ist auch das Röhrgarn, das außerordentlich geworden ist und weitestens teilweise durch Papiergegarne erfreut werden kann. Röhre ziehen je enorm hoch im Preise, doch je höher das Garn, desto höher ist die Qualität, es gibt alle möglichen Qualitäten, mitunter auch sehr teure und schlechte Beziehungen. Die Säume und Galanterien, das heißt zu wünschen wünschbar. Große Spielzeugfabriken bieten die Ersatz für Leder, Kalkeum, Leder, sowohl in den meiste Fällen nicht vertretenden, was den andern Erzeugnissen fehlt es an der richtigen Galanterie, deshalb besteht eine geradezu ungeheure Nachfrage nach Röhrgarnen in auferster Dringlichkeit.

Für diesen nicht verjüngenden, daß die Güte unserer Erzeugnisse unter den Konkurrenten höher steht, damit auch gerechnet werden. Jetzt besteht keine Notwendigkeit darin, denn es ist Krieg, der mit rauher Hand und in das Spiel des Kriedes eingreift und gekennzeichnet. Bezeichnungen in den Künsten sind.

Obwohl die Güte der Erzeugnisse nicht immer ganz befriedigt ist, hat die englische Spielzeugindustrie ja reichliche Erfahrung, daß sie mit dem Ziel auszukommen scheint. Schafft dann zu allerdings in einer Art der Regel an Arbeitsmangel, dann aber auch das gleiche weniger Rohstoffmaterialien hinzu, das die Lager gefüllt sind. Der Beginn des Nachkriegszeitraumes wird die Nachfrage nach Spielzeugen noch erheblich steigen und die Preise heraufsteigen. Die Preise können nicht hoch sein, wenn man sie mit den Preisabschlägen in Vergleich stellt. Das heutige England kann jetzt noch eingesetzte Beziehungen aufnehmen, und der Nachschub wird auf die Nachfrage von dieser Seite noch mehr reagieren, da durch die Konkurrenz ebenfalls viel nach dem gleichen Materialien zu rechnen ist. Die Spielzeugindustrie muß also zunächst noch für uns rechnen für ihre Zukunft nicht zu lange. Es ist ganz wahrscheinlich, daß die Erzeugnisse in den Konkurrenten nicht besser sind.

Für diesen nicht verjüngenden, daß die Güte unserer Erzeugnisse unter den Konkurrenten höher steht, damit auch gerechnet werden. Jetzt besteht keine Notwendigkeit darin, denn es ist Krieg, der mit rauher Hand und in das Spiel des Kriedes eingreift und gekennzeichnet. Bezeichnungen in den Künsten sind.

Der Magazinbericht des Gewerkschaftsverbands betragt am 1. September 1917, und zwar 2165 männliche und 2612 weibliche Mitglieder. Es ist eine Zunahme von fast 1000 Mitgliedern zu verzeichnen. Von Anfangsbeginn wurden 8217 Mitglieder zum Gewerkschaften. Das heutige Ergebnis der Organisation ist im wesentlichen das gleiche geblieben wie im Vorjahr. Die Gewerkschaften in der 102 055,12 Ml. im 16 120,22 Ml. höher als im Vorjahr. Über auch die Gewerkschaften von 102 561,20 Ml. übersteigt die des Späts des Jahres 1917 16 120,22 Ml. Sehr hoch also die Zunahme im September 1917 17 70,13 Ml. = 3,85 Ml. pro Tag; im Vorjahr aber nur 817,47 Ml. = 1,57 Ml. pro Tag. Diese Steigerung habe ihre Bedeutung in dem Umstand, daß im September Gewerkschaften, Arbeit und Berufsgesellen sowie Wirtschaftsvereinigung von 14. August zu gründen waren, welche nur 97 Minuten in Gang waren.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Gewerkschaftsverband im Jahre 1917.

Der Magazinbericht des Gewerkschaftsverbands betragt am 1. September 1917, und zwar 2165 männliche und 2612 weibliche Mitglieder. Es ist eine Zunahme von fast 1000 Mitgliedern zu verzeichnen. Von Anfangsbeginn wurden 8217 Mitglieder zum Gewerkschaften. Das heutige Ergebnis der Organisation ist im wesentlichen das gleiche geblieben wie im Vorjahr. Die Gewerkschaften in der 102 055,12 Ml. im 16 120,22 Ml. höher als im Vorjahr. Über auch die Gewerkschaften von 102 561,20 Ml. übersteigt die des Späts des Jahres 1917 16 120,22 Ml. Sehr hoch also die Zunahme im September 1917 17 70,13 Ml. = 3,85 Ml. pro Tag; im Vorjahr aber nur 817,47 Ml. = 1,57 Ml. pro Tag. Diese Steigerung habe ihre Bedeutung in dem Umstand, daß im September Gewerkschaften, Arbeit und Berufsgesellen sowie Wirtschaftsvereinigung von 14. August zu gründen waren, welche nur 97 Minuten in Gang waren.

Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1917 281 170,13 Ml. oder 57,65 Ml. pro Kopf, und hat nur eine Veränderung von 488,20 Ml. gegenüber dem Vorjahr erfahren.

Tariferneuerung im Holzgewerbe.

Zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe fanden Verhandlungen über Erhöhung der Löhne und Verlängerung der Tarifvereinbarungen statt. Das Resultat dieser Verhandlungen ging darin, daß den Arbeitern über 18 Jahre eine neue Bulage von 10 bis 15 Pf. vom 19. August an und weitere 10 Pf. vom 1. Dezember dieses Jahres an zu zahlen sind, während die Arbeitnehmer und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren 10 bis 12 Pf. Bulage an den beiden Terminen erhalten sollen.

Eine am 2. September in Berlin tagende Vertreterversammlung des Deutschen Holzarbeiterverbandes kam nach teilweise erregter Diskussion, die den Unwillen über das geringe Entgegenkommen der Unternehmer zum Ausdruck brachte, zur Annahme der Vereinbarung mit 61 gegen 30 Stimmen.

Berichte aus den Zentralstellen.

Heilbronn. Eine neue Art, dem Verzehrsmangel in dieser Stadt abzuhelfen, hat die Lebensmittelabrik C. H. Knorr entdeckt. Sie senden den dort beschäftigten, sich meldenden Arbeitern folgende Postkarte zu: "Von Vorschriften des Kriegsministeriums sind wir verpflichtet, alle Leute, welche länger als 8 Tage dem Geschäft fernbleiben, auch durch Krankheit, dem Generalstabskommando zu melden; bitte um sofortige Mitteilung, wann Sie mit der Arbeit wieder beginnen können. Hochachtungsvoll . . ."

Den Arbeitern erscheint dieses Verfahren höchst sonderbar. Nach einer Anfrage beim Kriegsministerium, ob eine solche Anordnung tatsächlich ergangen sei, wurde sich dieses an die Firma um Aufklärung des Sachverhalts. Das Kriegsministerium sandte dann den Beauftragten die Antwort der Firma zu, die folgenden Wortlaut hatte:

Unter missbrauchlicher Ausnutzung der „spanischen Grippe“ sammeln der Krankenzugland außerordentlich hoch, und wir müssen jetzt, daß dabei auch verschiedene im Dienstpflichtigen Alter stehende Arbeiter teilweise mit, teilweise ohne Krankenchein einfach längere Zeit vom Geschäft negliegen. Wir haben denjenigen Leuten, bei denen wir Grundsätzlich, zu vermuten, daß eine wirkliche Erkrankung nicht vorliegt, die beanstandete Karte zugeleitet.

Die Firma hat eigene Krankenkasse und zahlt 12 bis 16 Ml. Krankengeld. Aber deshalb hat sie kein Recht, solchen Unzug zu treiben, wie geschehen. Bei der Höhe des Krankengeldes sorgt schon der Hunger dafür, um noch zu gehen, selbst wenn die Leute noch nicht gefund sind.

Zeitz. Eine Aufmunterung dieser an der Heimatfront. Herr Generaldirektor Stöve erklärt folgende Aufmunterung durch Anschlag an seine Arbeit:

"Die Kriegszeiten erziehen jeden Menschen zu einer größeren Selbstständigkeit, und es ist hilflos eines jeden deutschen Mannes oder Frau an der Stelle, woher er gezielt ist, auch mit großer Unricht und Pflichterfüllung zu arbeiten. Ein ganzer wird dies auch zu meiner größten Freude durchgeführt, aber es gibt eine ganze Anzahl von Arbeitern und Frauen, die ihre Pflicht nicht tun. Ich kann nicht hinter jedem dieser Männer einen Beamten stellen, dazu habe ich keine Lust. Wer nicht voll seine Pflicht erfüllt will, wird die Folgen selbst zu tragen haben. Ich zahle guten Lohn, gebe gute, billige Kost, viel ich vermöge, aber dagegen verlangt ich auch Arbeit und Pflichterfüllung von jedem Mann oder jeder Frau."

„Das ist Ehrenhaft.“

Rehnsdorf, den 22. August 1918.

M. Stöve, Gen. Direktor.

Wir unterlassen es grundsätzlich, an den „guten Löhnen“, die das Rehnsdorfer Werk zahlt, zu kritisieren, und bemerken gleichzeitig, daß es die eigene Größe der übergrößen Anzahl Unorganisierten ist, wenn man diese am Bierfeld oder im Eisenbahnwagen über die Unzulänglichkeit der gezahlten Löhne klagen hört. Aber eines zu bemerken können wir doch nicht unerlassen. Wenn jemals von dem jetzt auf verschobenen Wegen der Umgebung gezahlten hohen Arbeitslöhnen die Rede war, das Werk Rehnsdorf haben wir dabei nicht nennen hören. Auch wird es hinlanglich bekannt sein, daß Herr Stöve von jeher ein großer Feind jeder Arbeiterorganisation ist, und es wohl noch in alter Erinnerung, daß es gerade dasselbe Herr Stöve war, der in seiner Eigenschaft als Leiter des Sudetenveteranen dem Antrag unserer dortigen Gewerkschaften auf Erhöhung der Löhne der pädagogischen Arbeiter mit der weiten Bewerfung entgegnet, er habe zwei Strafenlehrerinnen Bontons essen gegeben. Wir wollen gleichzeitig noch bemerken, daß wir keinen Arbeitgeber das Recht abstreiten, die bei ihnen Beschäftigten an ihre Pflichten zu erinnern, aber es darf nicht in verlegener Form geschehen. Und gerade die Rehnsdorfer Bevölkerung wurde erst durch einen jungen Druck veranlaßt, nach zweitlich langer Zeit den im Kriegsministerium verordneten Arbeitsaufzugszettel zu lösen, obwohl auch diese Pflichterfüllung „Ehrenhaft“ gewesen wäre. Und als die organisierten Arbeitnehmer zu den Auszugszetteln in einer Beiratsbesprechung Siedlung nehmen wollten, wurden sie von einem Angestellten der Firma, der Zutrittsdienst für „Ehrenhaft“ hält, bestraft, weshalb sie von einer Besprechung Abstand nahmen und die Wahl auch aufzugeben daran aussetzten. An dieser Stelle wollen wir deshalb auch den Beschäftigten des Rehnsdorfer Werkes zurufen: „Beweist eure Selbstständigkeit, erfüllt eure Pflicht, denkt über eure Lage nach und schließt euch als dem Arbeitgeberverband an, der, obwohl ihm in einer großen Zahl noch fehlt, schon vieles für euch getan hat.“ Das ist

Duellwert nachzuweisen, in dem geschrieben steht, der Mensch stamme vom Affen ab. Dann sie das nicht, dann muß sie den Vorwurf böser Absicht auf sich legen lassen.

Der „Proletarier“ hätte Farbe beladen, schreibt die „Gewerkschaftsstimme“. „Als ob wir das nicht schon immer getan hätten. Oder haben wir die „Gewerkschaftsstimme“ schon einmal glauben machen wollen, wir vertreten ihre Weltanschauung? Wir können nur einmal unser geistiges Rüstzeug nicht aus der biblischen Geschichte entnehmen. Das wissen wohl auch die Leute der „Gewerkschaftsstimme“, daß sie damit allem nicht mehr durch die Welt kommen. Sie werden besser wissen als ihr Bildungsorgan, daß der „Proletarier“ nicht mit einer längst abgekämpften Wissenschaft aufgeworfen hat, wohl aber die „Gewerkschaftsstimme“ mit einem längst abgetanen Schwund.

Löhne für Helfer beim Feldheer.

Durch einen Erlass vom 1. 6. 17 war die Abfindung aller auf Dienstvertrag beim Feldheere in Stellen von Unteroffizieren oder Mannschaften beschäftigten nicht wehrpflichtigen Deutschen geregelt worden. Die für diese Personen ausgewiesenen Lohnsätze sollten bei Gewährung freier Feldkost und Unterfunk einschließlich etwaiger Familienunterstützung für handwerklich ausgebildete Arbeiter (Facharbeiter) den Satz von täglich 8 Ml., für sonstige Arbeiter den Satz von 6 Ml. nicht übersteigen.

Im Einvernehmen mit dem Kriegsamt hat der Generalquartiermeister nunmehr bestimmt, daß die Familienunterstützung nicht mehr in diese Höchstlohnsätze von 8 Ml. bzw. 6 Ml. einzurechnen ist.

Eine Kriegsamtsstelle gegen höhere Löhne.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in der Rheinprovinz mit dem Sitz in Köln, Schützenstraße 13, veröffentlicht in Nr. 17 "Bundesdeutsche Arbeitgeberzeitung, Baugewerbe für Rheinland-Westfalen", nachstehenden Aufruf:

An unsere Mitglieder!

Auf Veranlassung des Vorstandes ist der untenzeichnete Vorstand bei der Kriegsamtsstelle zu Koblenz vorstellig geworden, damit Maßnahmen getroffen werden sollen, um dem Abwesenheitslöhnen der Arbeitsträger unter dem 24. Juli 1918 B. 4082 folgende Verfügung mitgeteilt:

"Vom 1. August des Jahres ab wird die Genehmigung von Bauten nur noch unter nachstehenden Bedingungen erteilt: Die sämtlichen beteiligten Unternehmer sich strikt an die bestehenden Tarife oder örtlichen Lohnvereinbarungen halten. Bei Verstößen hiergegen wird unbedingt der Bau eingestellt."

Es liegt nunmehr im Interesse unsrer Mitglieder, die tariflichen Bestimmungen und die getroffenen Vereinbarungen genau innehaltend und ferner, daß sie uns diejenigen Unternehmer unverzüglich mitteilen, die mittelbar oder unmittelbar durch Prämien, durch Zahlung von Stunden, in denen nicht gearbeitet wird, durch Lebensmittel und dergleichen mehr über die Tariflohn hinaus Vergütung gewähren. Wir werden es uns besonders angelegen sein lassen, der Kriegsamtsstelle die sich gegen den Gewerkschaften, die Entwicklung der Gewerkschaften und ihrer Unterstützungsseinrichtungen bis zum Ausbruch des Krieges schuldig machenden Unternehmer mitzuteilen und auf Durchführung der in der Verfügung angedrohten Maßnahmen entschieden zu drängen.

Köln, den 29. Juli 1918.

Der Vorsitzende: Joh. Thiemann.

Die Verfügung der Kriegsamtsstelle ist ein höchst einfaches Mittel, die Löhne niedrig zu halten. Nebenbei wird dann vielleicht auch erreicht, daß sich die Arbeiter außer ihren rationierten Lebensmitteln nichts mehr kaufen können, und die Herren Nichtarbeiter können deshalb besser durchhalten. Ob die Arbeiter unter solchen Umständen arbeiten können, ist eine andre Frage, zudem solche Maßnahmen recht probatorisch werden. In Tarifverträgen gab es seither nur Mindestlöhne, die Kriegsamtsstelle hat nunmehr Höchstlöhne daraus gemacht.

Ein gegangene Schritte.

Die soziale Hilfsarbeit der deutschen freien Gewerkschaften während des ersten Kriegsjahrs. Von Dr. Walter Kriegel. Druck und Verlag von Albert Raab, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 28. Aus dem Inhalt des 176 Seiten starken Buches heben wir hervor: Sozialer Fürsorge im Kriege. Die öffentlichen Maßnahmen und ihre Ergänzung durch die Hilfsaktivität der Gewerkschaften. Die Entwicklung der freien Gewerkschaften und ihrer Unterstützungsseinrichtungen bis zum Ausbruch des Krieges, Ziele und Hilfsmittel der Gewerkschaften während des Krieges, Vorberichtigende Maßnahmen der Gewerkschaften zur Sicherung des Arbeitsmarktes, die regelmäßigen Unterstützungsseinrichtungen im ersten Kriegsjahr, Außerordentliche soziale Hilfsleistungen der Gewerkschaften. Der Verfasser schildert die Tätigkeit der freien Gewerkschaften in ihrer schwierigen Zeit während des Krieges, wo es auch zu galt, ihren Betrieb umzustellen, den Verhältnissen anzupassen, um für die Mitgliedschaft am vorteilhaftesten wirken zu können. Das Buch ist ein Stück Gewerkschaftsgeschichte aus der Kriegszeit, das einen wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Teil darstellt. Zu besiehen ist das Werk auch von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Krieger-Klienten und Familienversorgung, Führer für Kriegs-Zivilisten, Krieger-Witwen und -Baisen sowie Ansprüche auf die Versicherungsleistungen und Kriegsunterstützungen, von Gustav Krüger, Magdeburg, Kreis 70 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.

Verbandsnachrichten.

Vom 1. September 1918 an gingen bei der Hauptstelle folgende Beiträge ein:</